



Gemeinde Dittingen Schulweg 2, 4243 Dittingen

Telefon 061 766 25 50

e-mail gemeinde@dittingen.ch

Internet www.dittingen.ch



Schutzkonzept der Gemeinde Dittingen für die gesamte Schulanlage inkl. Gemeindeverwaltung gültig ab 19. Oktober 2020

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der aktuell geltenden Covid-19 Massnahmen, die Schulanlage der Gemeinde Dittingen inklusive der Gemeindeverwaltung genutzt werden kann.

Die aktuelle COVID-19-Verordnung des Bundesrats sowie die vom Regierungsrat Basel-Landschaft erlassenen Vorschriften sind vollumfänglich einzuhalten.

Allgemeine Vorgaben

- Für jede Einrichtung muss ein Schutzkonzept basierend auf dem aktuell gültigen Muster-schutzkonzept ausgearbeitet werden.
- **Neu gilt eine generelle Maskentragpflicht beim Betreten der ganzen Schulanlage** (ab 12 Jahren). Die Masken dürfen nur beim Sitzen und bei genügend Abstand abgenommen werden.
- Hände sind gründlich zu Waschen oder zu Desinfizieren.

Schutzkonzept Turnhalle und Gemeindesaal

- Für Trainings der Vereine gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Verbände.
- **In den Gängen und Garderoben gilt die allgemeine Maskentragpflicht** (ab 12 Jahren).

Die mögliche Nutzung des Kulturkellers wird aufgrund des Gesuches entschieden.

Schutzkonzept für den Schalterdienst der Gemeindeverwaltung

- **Erledigen sie bitte Ihre Anliegen, wenn immer möglich von zu Hause aus:**
per Mail: gemeinde@dittingen.ch oder telefonisch 061 766 25 50
- **Der Besuch auf der Verwaltung ist ab sofort nur noch auf telefonische Voranmeldung möglich.**
 - Halten Sie sich, bei Besuchen auf der Verwaltung an die Maskentragpflicht und desinfizieren Sie bitte die Hände, bevor Sie eintreten.
 - Bezahlen Sie nach Möglichkeit kontaktlos. (Zahlterminal für EC/Postcard und Twint ist vorhanden)
- **Personen mit Symptomen**
 - Für Personen die Symptome zeigen (Fieber, Husten etc.) gilt zuhause bleiben und sich ggf. testen lassen.

Generell gilt:

Der Personenfluss ist so zu lenken, dass die geltende Abstandregelung zwischen allen Personen (ausgenommen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben) eingehalten werden kann.

**Gemeinderat
Dittingen**

